

# Verkürzung des Referendariats

## Beitrag von „kien“ vom 14. April 2006 11:16

Hallo,

zunächst mal möchte ich mich für die Antworten bedanken. Eine Sache ist allerdings schon klar, nämlich die Tatsache (Auskunft von der Bezirksregierung), dass die Zeit, die ich vor 20 Jahren im Referndariat verbracht habe, auf jeden Fall anzurechnen ist. Denn niemand **darf** mehr als 24 Monate in seinem Leben im Refendariat verbringen, es sei denn, man fällt durch die Prüfung und muss deshalb ein halbes Jahr verlängern.

Hallo Jordan23, es würde mich natürlich schon sehr interessieren, welche Dinge sich so stark weiterentwickelt haben! Die Schüler sind anders, das ist schon mal klar, das habe ich in meiner Zeit ab letztes Jahr Herbstferien an der Realschule ja schon erlebt. Es gibt sicherlich einige neue methodische Ansätze. Aber sonst? Mir scheint da, mit Verlaub gesagt, so ein bißchen das Privileg der Jugend durchzuschemmern, die denkt, alles von vor ihrer Zeit sei verstaubt und von gestern.

Wenn es so ist, dass alle Lehrproben gemacht werden müssen, trotz der stark verkürzten Zeit, dann muss mir die Bezirksregierung oder das Seminar odr wer auch immer dann die alten Lehrproben von damals schon als gemacht anrechnen, da muss ich mich natürlich mal erkundigen.

Jedenfalls: Die Wahl, 24 Monate zu machen, habe ich gar nicht mehr. Also muss ich sehen, wie es in der kurzen Zeit läuft.

Viele Grüsse

kien